


Geräteaufsteller (Firma, Name)	Debitoren-Nr. D	
Anschrift	Telefon/E-Mail:	
Verbandsgemeinde Wald Fischbach-Burgalben Steueramt Friedhofstraße 3 67714 Wald Fischbach-Burgalben		Rückfragen unter: Ansprechpartner: Herr Gundacker Telefon: 06333/925-154 Fax: 06333/925-8154 E-Mail: Andre.Gundacker@waldfischbach-burgalben.de Zimmer: E16
Steueranmeldung zur Ermittlung der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit für Kalendervierteljahr <input type="text"/>		

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit					
Aufstellungsort	Gerätename	Zulassungsnummer	Einspielergebnis	Vergnügungssteuer 10 %	Bemerkungen
Summe Vergnügungssteuer Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit					

Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit					
Aufstellungsort	Gerätename	Anzahl Monate im Quartal	Steuersatz § 8 Abs. 2 Nr. 2 = 20,00 € § 8 Abs. 2 Nr. 3 = 200,00 €	Vergnügungssteuer (Anzahl Monate x Steuersatz)	Bemerkungen
Summe Vergnügungssteuer Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit					
Vergnügungssteuer insgesamt					

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben unter Zugrundelegung der Zählwerksausdrucke wird bestätigt.

Hinweise:

- Die Steuererklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres abzugeben.
- Die Zählwerksausdrucke sind nicht einzureichen, können jedoch zu Prüfzwecken angefordert werden
- Die Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein separater Steuerbescheid ergeht nur bei abweichender Steuerfestsetzung.
- Die Vergnügungssteuer ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeinkasse zu überweisen.**

Datum

Unterschrift

Bankverbindung: Konto 50 000 462, Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10